

Bekanntmachung

über die Auslegung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB u. § 3 Abs. 2 BauGB
des Planentwurfes für die 3. Änderung
des Bebauungsplanes „An der Hechenwanger Straße“

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des Gemeinde Windach

hat am 10.10.2023 beschlossen, den bestehenden

Bebauungsplan Grünordnungsplan An der Hechenwanger Straße

(Nr. und Bezeichnung)

für einen Teilbereich in folgenden Punkten zu ändern: zu ergänzen:

- Änderung Art der Nutzung WA anstatt MI
- Erhöhung der bebaubaren Grundflächen (GRZ)
- Änderung der baulichen Gestaltung
- Regelung Abstandsflächenrecht

Ein Planentwurf für die Änderung / Ergänzung ist ausgearbeitet worden von

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstr. 60, 80335 München

II. Der Planentwurf einschließlich Begründung Erläuterungsbericht in der Fassung vom 27.02.2024

wurde am 27.02.2024 vom Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat

gebilligt.

III. Der Entwurf mit Begründung Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom 08.04.2024 bis 10.05.2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Windach, - Bauamt - 1. Stock, Zimmer 3,

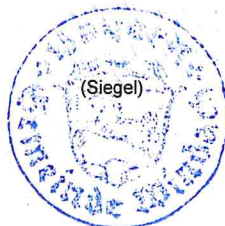
v.-Pfetten-Füll-Platz 1, 86949 Windach

öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird und dass nicht fristgerecht
abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Windach, den 14.03.2024

Ort, Datum



Windach

Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Michl, 1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 15.03.2024

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

